

Keine Arztvergütung ohne Einblick

Ärzte müssen einem privaten Krankenversicherer die Behandlungsunterlagen von Patienten auch dann zur Verfügung stellen, wenn dieser sie benötigt, um die Richtigkeit von Rechnungen zu prüfen. Das hat das Amtsgericht Düsseldorf in einem Beschluss deutlich gemacht.

Ein Patient hatte seinem Arzt die Forderungen an den Versicherer abgetreten. Als das Unternehmen für die Prüfung der Rechnung Behandlungsunterlagen einsehen wollte, lehnte der Arzt das ab. Der Versicherer weigerte sich daraufhin, die Rechnungen zu bezahlen. Mit seiner Klage gegen das Unternehmen lief der Arzt auf: Das Amtsgericht machte deutlich, dass seine Position keinerlei Aussicht auf Erfolg hätte.

Der Versicherer müsse nur zahlen, wenn ihm alle Auskünfte vorlägen, die er von dem Versicherten verlangt und verlangen kann. „Hat er seine Ansprüche an den behandelnden Arzt abgetreten, ist dieser gehalten dafür zu sorgen, dass der Versicherte seinen Obliegenheiten aus dem Versicherungsvertrag nachkommt“,



so die Düsseldorfer Richter. Dazu gehören auch die Auskunftspflicht gegenüber dem Versicherer, inklusive der Herausgabe der Behandlungsunterlagen. Eine formelle Schweigepflichtentbindungserklärung sei dafür nicht notwendig. Es reiche eine individuelle Ermächtigung gegenüber dem Arzt. Das Argument des Arztes, der Versicherer hätte ihm ja Fragen stellen können, wies das Gericht zurück: Eine umfassende Prüfung sei nur durch Einblick in die Behandlungsunterlagen möglich.

Aktenzeichen des Gerichtsurteils:
27 C 17856/06

Privatversicherte wieder „treuer“

Das Interesse der Privatversicherer an einem Wechsel des Unternehmens ist deutlich gesunken. Das geht aus der aktuellen Marktstudie „Kubus PKV“ von MSR Consulting hervor. Demnach konnten sich von 2.300 Befragten nur noch 16 Prozent vorstellen, dem bisherigen privaten Krankenversicherer den Rücken zu kehren. Im Frühjahr waren es noch 23 Prozent. „Das ist jetzt das gleiche niedrige Niveau wie aus der Zeit vor der Gesundheitsreform“, so Projektleiter Torben Tietz.

Bis Ende Juni hatten die Kunden die Möglichkeit, in den Basistarif und damit auch den Anbieter zu wechseln. „Die Wechseloption über die Zwischenstation Basistarif hat somit keine Auswirkung auf die systematische Kundenbindung in der PKV“, so Tietz. Die Marktforscher befragten Kunden der 11 größten privaten Krankenversicherer zu Themen wie Zufriedenheit, Betreuung und Leistungsfallabwicklung.

www.msr.de

Gesunde Lebensweise senkt Krankheitsrisiko massiv

Beigesunder Lebensweise sinkt das Risiko für chronische Erkrankungen einer Studie zufolge um fast 80 Prozent. Wer nie geraucht und kein massives Übergewicht hat, mehr als dreieinhalb Stunden pro Woche körperlich aktiv ist und sich darüber hinaus gesund mit viel Obst und Gemüse sowie wenig Fleisch ernährt, erkrankt zum Beispiel deutlich seltener an Diabetes, wie das Deutsche Institut für Ernährungsforschung (DIFE) Potsdam-Rehbrücke im vergangenen Monat mitteilte.



Das Risiko, Diabetes oder einen Herzinfarkt zu bekommen, sinkt demnach um 93 beziehungsweise 81 Prozent – jeweils verglichen mit Menschen, die einen komplett ungesunden Lebenswandel haben. Das Schlaganfallrisiko sei um die Hälfte kleiner, bei Krebs seien es immerhin noch 36 Prozent. Wer einen Body Mass Index (BMI) unter 30 habe, vermindere allein dadurch das Risiko, chronisch zu erkranken, um mehr als die Hälfte. 70 Prozent seien es, wenn jemand dann auch noch sein Leben lang nicht rauche.

Die Ergebnisse machten deutlich, „wie wichtig es ist, eine gesunde Lebensweise im Rahmen einer effektiven Prävention chronischer Erkrankungen weiter in die Bevölkerung zu tragen und mit gesundheitspolitischen Maßnahmen zu unterstützen“, so Studienleiter Heiner Boeing vom Ernährungsinstitut. Grundlage der Studienergebnisse waren den Angaben zufolge Daten von 23.153 Teilnehmern der 1992 begonnenen, sogenannten Potsdamer EPIC-Studie, bei der Zusammenhänge zwischen Ernährung, Krebs und anderen chronischen Erkrankungen wie Typ-2-Diabetes untersucht werden.

www.dife.de